

## Ausführliche Preisinformationen

### Mein Stadtwerke Strom Regio Wärmepumpe

Mit dem „Mein Stadtwerke Strom Regio“ beziehen Sie Strom direkt aus regionalen Windkraftanlagen, PV-Anlagen und Biomassekraftwerken. Alle Stromerzeuger befinden sich in einem Umkreis von maximal 50 Kilometern.

Preis	netto	brutto
<b>Arbeitspreis (Gesamt)</b>	21,324 Cent/kWh	<b>25,38 Cent/kWh</b>
<b>Grundpreis je Monat</b>	8,00 Euro/Monat	<b>9,52 Euro/Monat</b>

Die Preise nach Ziffer 6.2 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH zur Lieferung von Strom“ (AGB) Stand 11/2021 sind während der Erstlaufzeit des Vertrages unveränderlich.

Diese betragen im Arbeitspreis 17,700 Cent/kWh (netto) und im Grundpreis 8,00 Euro/Monat (netto). Die oben genannten Preise enthalten auch die von uns nicht zu beeinflussenden Preisbestandteile gemäß Ziffer 6.3 der AGB. Die Preisbestandteile gemäß Ziffer 6.3 der AGB werden in der jeweils geltenden Höhe gegenüber dem Kunden weiterberechnet.

Nach Ziffer 6.3 der AGB enthalten:	Cent/kWh
6.3.1 EEG-Umlage	0,000
6.3.2 KWK-Umlage	0,275
6.3.3 §19-StromNEV-Umlage	0,643
6.3.4 Offshore-Netzumlage	0,656
6.3.5 abLA-Umlage	0,000
6.3.6 Wasserstoffumlage	0,000
6.3.7 Stromsteuer	2,050

Auf die Nettopreise fällt gemäß Ziffer 6.6 der AGB die jeweils gültige Umsatzsteuer an (derzeit 19 %).

Der veränderbare Preisanteil gemäß Ziffer 6.3 beträgt derzeit ca. 17 % des Arbeitspreises.

#### **Lieferung / Freigabedauer / Abnahme**

1. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie für seine Wärmepumpen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle.
2. Der Strombezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung kann innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.
3. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe wird vom Netzbetreiber über ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage veranlasst.
4. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme und zur Zahlung des Entgelts gemäß den o. g. Preisen und Ziffern 6.1 – 6.6 der AGB.

#### **Messung**

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen. Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Strom über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.

**Stromkennzeichnung**

Die von der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH im Jahr 2022 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen: 41,1% aus Wasserkraft und zu 58,9% aus Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG Umlage. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall sowie 0 g/kWh CO<sub>2</sub> Emissionen.